Kund und zu wissen Seye hiermit, wie das heut zu Ende
verschienen dato Herrschen Lit. Ihr Artillerie Jüngstman von Zinglauen an
einem und Ihro Wohl Ehrsame Zinglaer an dem andern Theil nachfolgender Haus-
Contract beraberedet und beschlossen worden.

1.mo Übergiebt Ihro Artillerie Jüngstman dem Ihro Rathsh das ganze
Haus zum roten Löwen genannt, mit allen Bänken, Tännern, Fässern, Stein-
Oefen ohne die mindeste Ausnahme, auf Lichtmess 1778 zu beziehen.

2.do Will Ihro Rathsh alljährlich zu einem Weinkaufgeld 110. sage
Gulden ein Hundert und Zehen guter Haar cursiver grober Münzung auf-
richten und bezahlen, auch auf Lichtmess 1779. den Anfang damit zu machen.

3.tio Verspricht der Besitzender die ganze Fassung in sauberem gutem Stand
wie ihme solche übergeben worden, zu unterhalten, sonderheitlich die in dem Keller
befindliche Fass bey etwan entstehender Mindererabsettung in gutem brauchbarem
Stand zu übergeben.
Ferners solle Ihro Rathsh die Fenster beschreiben, die Böden bestreichen, die Ofensteine
säubern, und die Küpfe in der Küche nach seinem Belieben machen lassen
in seinen Kosten, ohne einige Minderung des Weinkaufgeldes.

4.to Will Ihro Excellenz die Zahlung, Tannen, Rebenpfosten und was im Jüngst-
Brunnen nöthig in erforderlichem Stand erhalten, die Fenster, so durch Ungewitter
(worüber Rott sage) beschädigt, und all andere, so ohne des Besitzenders oder der
seinigen Verschulden in Abfall geraathen möchte, in seinen Kosten ohne Verringerung
des Weinkaufgeldes wiederum in brauchbaren Stand stellen.

5.to Solle dem Ihro Rathsh frey stehen, Fässer, Tannen nebst andern
Zimmern zu seinem Nutzen wiederum an andere zu vermiethen.

7. Ott 1777

6.to

A I 1499

6.to Obligiren sich beede Theilhaber diesen Contract treulich nacheinander die folgende Jahre schuldigermaßen zu halten, auch nach Abkündigung und Auflösung dieses Jahres ein Theil den andern eine halbjährige Aufkündigung zu thun, ohne diesen Vorstand Contract nach beederseitigen Belieben zu verlängern, zu Beobachtung dessen sind zwey gleichlautende Vorstands Briefe von einer Hand niedergeschrieben, den beederseits Theilhaber eigenhändig unterschrieben, und mit ihren gewöhnlichen Pettschaften confirmirt, auch jeglicher Theilhaber ein Exemplar Zeugnuß dessen verwahret, so beschehen in Ochsenhausen den 7. Octobris 1777.

Heinrich Zinglers Wittib. (L.S.)

Obigen bestätiget und der Lieferung, des Gutes Birkhof als Locatarius, ohne Minderung des Mathgeldes, die Besitzung der Gebäuden in gutem Stand wiederstellen, will versprochen

Joh. Ludwig Zinglers Erben. (L.S.)

q Pfründeinwind und Bottes Beywalt ausgenommen.

Ut. Heinrich Zinglers Wittib.

A I 1499

Bestands-Contract

des Hauses zum rothen Löwen.

auf 6. Jahr von Lichtmess 1778.

bis wieder dahin 1784.

A I 1433